Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh**. **Mittwoch** und **Sonnabend Mittag**. Pränumerations Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends 5 Uhr**, **Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

16 **Dienstag, den 30. Januar** **1866.**

Landtag.

Am 26. wurde die auf den Antrag des Abg. Virchow betr. Lauenburg gewählte Commission des Abgeordnetenhauses eröffnet, nachdem eine volle halbe Stunde auf das Erscheinen eines Vertreters der Regierung vergeblich gewartet war. Eine große Anzahl von Mitgliedern des Hauses wohnten als Zuhörer der kurzen Verhandlung bei. Der Vorsitzende Abg. Gneist eröffnete sie mit dem Bemerken, daß er schon am Dienstage dem Staatsministerium Nachricht von der heutigen Berathung gegeben, resp. einen Vertreter desselben eingeladen, indessen keinen Bescheid erhalten habe. Darauf erhielt der Referent, Abg. Twesten, das Wort, um zunächst seine entschiedene Zustimmung zu dem Virchow'schen Antrage auszusprechen. Die Rechtsfrage sei nach Art. 55. der Verfassung unzweifelhaft dahin zu beantworten, daß auch die Personalunion zwischen Preußen und Lauenburg die Einwilligung des Landtages erfordere, weil kraft jenes Artikels der König nicht zugleich der Herrscher fremder Reiche sein könne. Unter dem Worte „fremd" sei offenbar „außerpreußisch", unter dem Worte „Reich" „Staat" zu verstehen, wobei es auf den größeren oder kleineren Umfang des aufzunehmenden Landes nicht ankommen könne. Auch Art. 48 der Verf. („der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Kammern, sofern es Handels-Verträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden") stehe dem Antrage zur Seite, weil in dem Gasteiner Vertrage die preußische Regierung die Zahlung der Abfindungssumme an Oesterreich übernommen habe, mithin dem Staate Lasten auferlegt seien, zu deren Uebernahme die Einwilligung des Landtages gehöre. Daß man später das Geld angeblich nicht aus Staatsmitteln genommen habe, könne in der einmal eingegangenen Verbindlichkeit des Vertrages nichts ändern. Neben dem Rechtspunkte wurde dann der politische Standpunkt von dem Referenten betont und ausgeführt, daß die Erwerbung dieses Landes Lauenburg durch das Blut und das Geld des preußischen Volkes errungen und somit die Regierung nicht befugt sei, die Vortheile des Krieges dem Lande zu entziehen. Auch liege es in der Natur jeder Personalunion, daß der eine Staat immer mehr oder weniger an die Interessen des andern gefesselt werde. Uebrigens stehe eine Entziehung der Kriegsvortheile für den Gesammtstaat mit den preußischen Traditionen im Widerspruche. Seit den Zeiten des großen Kurfürsten sei jeder Ländererwerb dem Staate zu Statten gekommen. Ferner seien in der Eröffnungsrede Lauenburg Schutz und Vortheile aus seiner Verbindung mit Preußen zugesagt worden, welche offenbar nur aus den Mitteln des Landes gewährt werden können. Im Uebrigen erklärt Referent sich bereit, für Vereinigung Lauenburgs mit Preußen zu stimmen, da Erb-Ansprüche fremder Fürsten, und namentlich des Augustenburgers, hier nicht beständen, Oesterreich und Preußen durch den Wiener Frieden in legalen Besitz des Landes gelangt seien und die einzige Vertretung des letzteren sich mit der Verbindung mit Preußen einverstanden erklärt habe. Schließlich beantragt der Referent, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen: „Die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Krone Preußen ist rechtsungiltig, so lange nicht die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtags erfolgt ist." Der Abg. Virchow trat diesen Deductionen im Ganzen bei, wünschte jedoch die Form seines Antrages beizubehalten. Die Incorporation Lauenburgs in den preußischen Staat an sich würde nicht zu versagen sein. — Abg. Aßmann verbreitet sich über Natur und Entstehung des Art. 55 der Verfassung und über die Widersprüche in den verschiedenen Roenne'schen Interpretationen dieses Artikels. — Der Vorsitzende Abg. Gneist: Auch ohne den Art. 55 folge aus dem Begriffe des modernen constitutionellen Staates von selbst, daß weder Personal- noch Realunion mit andern Staatsgebieten ohne Genehmigung der Landesvertretung erfolgen könne. Selbst die bloße Personialunion habe in Neuenburg gezeigt, wie gefährliche Verwickelungen für den Hauptstaat aus ihr entstehen könnten. Bei dem Anfall der Hohenzollernschen Lande sei vor Besitzergreifung derselben die Genehmigung der Kammern ausdrücklich nachgesucht worden. Daß vor der Abstimmung eine nochmalige Einladung an das Ministerium erlassen und die Frage gerichtet werden soll, aus welchen Fonds die Abfindungssumme an Oesterreich gezahlt werden soll, haben wir bereits mitgetheilt. Die nächste Sitzung wird im Anfange der nächsten Woche stattfinden

In Bezug auf den Lauenburgischen Antrag und die dagegen von offiziöser Seite vorgebrachten Einwände, Lauenburg sei kein „fremdes Reich" (nach Art. 55 der Verf.-Urk.) und die Personalunion verändere nicht die „Grenzen des Staatsgebiets" (nach Art. 2 der Verf.-Urk.) erinnert die „Elberf. Ztg." ganz zutreffend daran, wie das Ministerium Manteuffel seiner Zeit die ähnliche Angelegenheit der Verbindung der Hohenzollernschen Fürstenthümer mit Preußen behandelt hat. Charakteristisch für die damalige Zeit sind schon die Anfangsworte des Art. 17 des betreffenden Staatsvertrages, welche so lauten: „Gegenwärtiger Vertrag wird, nachdem derselbe die Zustimmung der beiden Preußischen Ständekammern verfassungsmäßig erhalten haben wird, von Seiner Majestät dem König von Preußen u. s. w. ratificirt werden." In der Denkschrift, mittelst welcher der Vertrag den Kammern zur Genehmigung vorgelegt wurde, sagte dann das Ministerium Manteuffel: „Nicht nur die Behauptung der Autorität der Preußischen Regierung, welche bei dem Fortbestehen einer besonderen Verfassung in jenen Landen gefährlich erscheinen könnte, sondern auch das eigene Beste der dortigen Unterthanen, welche sich nunmehr aller Vorzüge und Rechte, sowie des Schutzes der Preußischen Staatsangehörigen zu erfreuen haben werden, erfordert die Einverleibung in den Preußischen Staat, und es wird deshalb der Grundsatz sanctionirt werden müssen, daß die Fürstenthümer keinen besonderen Staat mehr in Deutschland bilden, sondern dem Preußischen Statsverbande hinzutreten und in die Preußische Staatsverfassung aufgenommen werden sollen." So das Ministerium Manteuffel. Und die damalige, so viel berufene konservative sog. Landrathskammer, welche durch den Destillationsprozeß zweimaliger Wahlgesetz-Octroyirungen gewonnen worden war? Sie sprach durch den Mund ihres Berichterstatters Riedel aus: „Die völlige Vereinigung der Hohenzollernschen Fürstenthümer mit dem Preußischen Staatsgebiet ist die einzige politisch zulässige und daher die nothwendige Form für die Unterordnung derselben unter die Herrschaft der Krone Preußen." Und dieselben Grundsätze, welche Regierung und Kammer in voller Uebereinstimmung miteinander im Jahre 1850 aufgestellt haben, sollen im Jahre 1866 auf das Herzogthum Lauenburg angewandt, revolutionäre sein, wie sie nur im Kopfe demokratischer Fortschrittler entstehen können? Das begreife, wer kann.

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 27. Januar. Preußen unterhält gegenwärtig 2 Botschafter (an den Höfen zu Paris und London), 21 Gesandte: in Athen Karlsruhe, Kassel (zugleich mit Lippe-Detmold und Waldeck), Konstantinopel, Kopenhagen, Dresden, Florenz, Frankfurt a. M., Haag, Hamburg zugleich für Bremen, Lübeck und beide Mecklenburg), Hannover (zugleich für Braunschweig, Lippe-Schaumburg und Ol-

Beiträge zur Geschichte Thorn's.

Die Kosten des Thorner Blutgerichts im Jahre 1724.

Von Dr. L. Prowe.

(Schluß.)

Der Präses der Exekutions-Commission war der Culmer Woywode Rybinski*); diesem wurden im Ganzen 3400 Gulden ausgezahlt. Außer ihm sind noch mit größeren Summen aufgeführt der Castellan von Czersk mit 1200, der Unterkämmerer von Kiew mit 700, der Starost Lopacki mit 600 Gulden. Die übrigen Mitglieder haben nur geringere Summen erhalten zwischen 3—500 Gulden. Die Verpflegung ihrer Pferde und Leute ist natürlich ebenfalls besonders berechnet.

Zu discretionairen Ausgaben war bei der Natur des Auftrages, den diese Commission zu vollziehen hatte wenig Anlaß. Doch finden sich einige also bezeichnete Summen: so erhält der Instigator Commissionis 300 Tympfe (= 180 Gulden); der Major Darslen 460, der Kapitain Rittberg 160 Gulden; der Adjutant des Fürsten Lubomirski 20 Dukaten. Auch Einzelnen aus der Dienerschaft wurden, um sie zu gewinnen, wie es bei der Untersuchungs-Commission ebenfalls geschehen war, kleinere Summen (10—16 Gulden) verabfolgt. —

Die Gesammt-Kosten, welche die Executions-Commission verursachte, waren etwas geringer als die für die Untersuchungs-Commission; sie beliefen sich auf 34,190 Gulden. Im Ganzen hatte die Stadt also über 73,000 Gulden. (d. i. ca. 25,000 Thaler nach heutigem Gelde) zu bezahlen*).

Dieses Strafgeld sollte durch eine außerordentliche Abgabe, den „hundertsten Pfennig" aufgebracht werden. Allein bei dem gesunkenen Wohlstande der Stadt war die hohe Summe in der kurzen Zeit nicht beizutreiben. Am Ende des Jahres 1724 war durch diese Auflage erst etwa die Hälfte zusammengekommen (35,345 Gulden). Das Fehlende mußte die Stadtkasse vorschießen; zum Theil leisteten auch einzelne wohlhabendere Kaufleute Vorschüsse. —

*) Rybinski hatte der Untersuchungs-Commission ebenfalls angehört. Er war ein durchaus ehrenhafter Charakter und stand auch bei den unterdrückten Dissidenten in hoher Achtung. Deshalb hatte die fanatische Partei — um den Schein der Unparteilichkeit zu wahren — gerade ihm den Vorsitz in dieser Angelegenheit übertragen. Rybinski wollte zuerst dieses peinliche und unangenehme Amt nicht übernehmen. „Jedoch — sagt ein Zeitgenosse — da der Fürst Lubomirski sich dazu anerboten, hat endlich Herr Rybinski aus bewegenden Ursachen und guter Intention vor die Stadt sich dazu resolviret." (Thornsche Trag. II. Actus S. 87).

*) Diese hohe Summe ist allerdings fast ganz durch die Unterhaltungskosten der beiden Commissionen in Anspruch genommen; es sind jedoch auch die anderweiten Unkosten der Stadt in dieser Angelegenheit mit einbegriffen — für die Deputationen und Staffetten nach Warschau (gegen 5000 Gulden) für den juristischen Beistand der Stadt u. drgl. Die Kosten für die nach Warschau abgesandten Deputationen sind nur im Ganzen gebucht; dagegen sind die Ausgaben für den Rechtsbeistand einzeln aufgeführt. Unter den letzteren finden sich auch ganz kleine Posten, wie z. B. den 12. Decbr. „dem Secretario Wedemeyer vor 1 Flasche Franzwein, welche Er mit dem Stadt-Advokaten außgetrunken 1 Gulden 6 Groschen;" d. 9. Decbr. Secretario Wedemeyer den Herrn Skomerowski zu traktiren 8 Gulden 18 Groschen; den 18 Decbr. „vor einen Hasen zum Herrn Kämmerer den Juristen auß Warschau zu tractiren 1 Gulden 3 Groschen." Ebenso sind auch die Kosten speciell angegeben, welche die bei verschiedenen Landgerichten angemeldeten Protestationen der Stadt gegen die Rechtsverweigerung verursachten. (Diese Ausgaben, bei denen natürlich wieder „discretionaire" vorkommen, geschahen ganz vergebens, weil kein Landgericht auf Weisung von Warschau die eingelegten Protestationen der Stadt annahm). —

Schließlich führe ich noch an, daß das „decretum commissionis" von der Stadt mit 100 Dukaten bezahlt werden mußte.

denburg), Lissabon, Madrid, München, Petersburg, Rom, in der Schweiz, Stuttgard, Washington und Wien; 4 Minister-Residenten: in Darmstadt (zugleich für Nassau), Mexiko, Rio de Janeiro und Weimar. Diese 27 Diplomaten erfordern mit dem ihnen beigegebenen Personal einen Kostenaufwand von 511,720 Thlr. oder 28,500 Thlr. mehr als im vorigen Jahre. Das höchste Gehalt bezog der Botschafter in London, nämlich 31,000 Thlr. und 10,000 Thlr. Miethsentschädigung, zusammen also 41,000 Thlr. Der Botschafter in Paris hat 25,000 Thlr. Gehalt und freie Wohnung in dem dortigen Botschaftshause. Der Gesandte in Petersburg hat mit einer Miethsentschädigung von 8000 Thlr. 33,000 Thlr., der in Wien mit 5000 Thlr. Miethsentschädigung 25,000 Thlr, Gehalt. Der Gesandte in Washington erhält 18,000 Thlr., der in Rom 12,000 Thlr. nebst freier Wohnung, der in der Schweiz 10,000 Thlr., der in Madrid 15,000 Thlr., in Frankfurt a. M. 21,000 Thlr. mit Miethsentschädigung u. s. f. — Die „N. A. Z." druckt einen Artikel des Pariser „Constitut." ab, an dessen Schluß es heißt: „Es könnte, wenn sich ein Einverständniß (zwischen Landesvertretung nnd Regierung) nicht erzielen läßt, leicht dahin kommen, daß aus einem ungerechten Kampfe, welcher den alten in Preußen in Ehren gehaltenen Prinzipien einen schweren Schlag versetzt, ein neues in einer Wahlreform zusammengefaßtes Prinzip hervorginge. Wie man sagt, würde die durch die gegenwärtige Landesvertretung in Schach gehaltene Regierung in ausgedehnterem Maße an das Land appelliren." — In dem neuesten Hefte der Cotta'schen Deutschen Vierteljahrsschrift findet sich eine vielfach interessante Abhandlung über die Landtagsession von 1865, als deren Verfasser ein Preuße von Geburt, ein „Mann, welcher in der Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik eine Epoche begründete", bezeichnet wird. Auch abgesehen von dieser, uns augenblicklich nicht ganz klaren Autorschaft, enthält der Artikel viel bemerkenswerthes. Der Conflict zwischen Volk und Regierung verliert sich nach der Auffassung unseres Gewährsmannes in einem nach strengem Recht gar nicht zu lösenden Knoten. Aber daß er nicht zu entwirren ist, liegt an der eigenthümlich mangelhaften Gestaltung der Preußischen Verfassungsurkunde. Der Fehler besteht darin, daß das Budget hier als ein legislatorisches Product betrachtet und behandelt wird, so daß es auch dem Nichtzustandekommen, wie ein anderes Gesetz, ausgesetzt bleibt. Die Aufstellung des Etats ist aber kein Gesetz. Sie ist kein Gesetz, sondern nur ein Gewähren der Staatsbürger. Erst wenn die Steuern, Anleihen, Ausgaben bewilligt sind, werden sie gesetzlich aufgelegt, vollzogen und veranlagt. Noch auffallender werden die Bestimmungen der Verfassung, wenn man das Budgetrecht nach den Forderungen des Repräsentativ-Systems mißt, da es das einzige Mittel ist, wodurch die Volksvertretung eine indirekte Einwirkung auf den Gang der Regierung auszuüben vermag, während ihre direkte Einwirkung beschränkt bleiben soll. Das Budgetrecht soll dazu dienen, die Regierung zur Einschlagung einer solchen Richtung zu nöthigen, daß das Volk sich dabei befriedigt fühlt. Es ist klar, daß die Budgetbewilligung ein reiner Akt der Volksvertretung ist, und die Zustimmung der Regierung nur durch eine Begriffsverwirrung hineingezogen werden kann. Die Regierung fordert, die Volksvertretung schlägt ab oder bewilligt, das ist das vernünftige Verhältniß. Die Regierung mag fordern was sie will, sie mag zu überzeugen suchen, daß ihre Forderung eine zweckmäßige ist; das nicht Bewilligte einzutreiben ist kein freies Verhältniß. Aber freilich, ist hinzu zu setzen, gehört zum Zustandekommen eine gewisse Uebereinstimmung der Bestrebungen. Wo diese Uebereinstimmung fehlt, entsteht mehr als bloßer Zwiespalt. — Und in Voraussicht dessen haben die klugen Reactionäre, welche die Preußische Verfassung von 1850 oktroyirten, den Artikel 109 aufgestellt, wonach die Steuern forterhoben werden, so lange keine gesetzliche Aenderung vorgenommen ist. Die Verfassung stiftet also kein Gleichgewicht der Gewalten, sondern das Uebergewicht der Regierung. — Es ist kein Demokrat der jungen Schule — um eine Unterscheidung der „Bresl. Ztg." hier zu benutzen — der also demonstrirt. — Gesetzlich darf die erfolgte Verheirathung eines Militärpflichtigen niemals seine Zurückstellung vom Militärdienste begründen. Da jedoch die Fälle nicht selten sind, daß Militärpflichtige sich vor Erfüllung ihrer Militärpflicht verheirathen, so sind die Regierungen veranlaßt worden, darauf hinzuweisen, daß, nach dem Gesetze, bei Verheirathungen, resp. Begründung eines eigenen Haushalts, der Nachweis der erfüllten Militärpflicht zu führen ist und Militärpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen wollen, bevor sie ihrer Dienstpflicht genügt haben, von den resp. Geistlichen, Rabbinern oder von der betreffenden Polizei-, resp. Verwaltungsbehörde, auf die obengedachte gesetzliche Bestimmung, am besten durch eine eigene Verhandlung aufmerksam zu machen sind.

Oesterreich. Vom Tirolischen Landtage wird jetzt der Wortlaut des Schreibens bekannt, mit welchem das Ministerium Belcredi die der Glaubenseinheit Tirols zum offenkundigen Nachtheile der Protestanten gemaachte Concession in Betreff der Bildung evangelischer Gemeinden motivirt. Graf Belcredi findet, daß es „mit Rücksichtnahme auf die Antecedentien und die Verhältnisse in Tirol" keinem Anstande unterliegen könne, die Bildung evangelischer Gemeinden von der Zustimmung des Landtages abhängig (d. h. unmöglich) zu machen, und ausdrücklich macht er den Landtag von Tirol darauf aufmerksam, daß der diesfällige Gesetzentwurf ihn in die Lage versetze, die gemeinsamen öffentlichen Religionsübungen der Protestanten hintenanzuhalten. Seit Oesterreich aufgehört hat, ein absolutistisch regierter Staat zu sein, seit die Principien religiöser Toloranz in Oesterreich zu einigem Durchbruch gekommen sind, ist den Tirolern keine solche Handhabe geboten worden. Aus den Säzzen dieses Motivirungsschreibens ist ein confessionelles Programm herauszulesen, und die Protestanten, wenn sie darüber nicht bereits im Klaren sein sollten, können aus diesem Actenstücke emtnehmen, woran sie dermalen sind. Den Gegnern des Ministeriums Belcredi aber liefert dieses Motivirungsschreiben ein Argument, dessen Werth man wohl auch im protestantischen Deutschland gebührend zu schätzen wissen wird.

— Der böhmische Landtag vertiefte sich neulich in einen erbitterten Streit über die heilige Wenzelskrone. Bei Gelegenheit einer an den Kaiser zu richtenden Petition, zu welcher zum erstenmal dieser Ausdruck gebraucht worden war, wies der Abg. Prof. Höfler nach, daß dieser Ausdruck ein Unsinn sei. Herzog Wenzel sei niemals gekrönt worden, habe niemals eine Krone getragen, folglich könne es auch keine Wenzelskrone geben u. s. w. Trotzdem Böhmens Landes-Historiograph, Prof. Palacki, die historische Richtigkeit dieser Daten zugeben mußte, blieb die Majorität des Landtags doch bei dem beanstandeten Ausdruck stehen und die Petition wurde demgemäß geschlossen.

Frankreich. Der Theil der Thronrede, welcher alle Gedanken an eine freiheitliche Entwickelung des kaiserlichen Frankreichs niederschlagen sollte, hat eine gerade entgegengesetzte Wirkung gehabt. Alle unabhängigen Zeitungen beschäftigen sich jetzt mit dieser Frage in einer der Regierung sicher nicht erwünschten Weise. Namentlich rächt sich die unglückliche Idee in der Thronrede, die amerikanische Verfassung mit der französischen zu parallelisiren. Die Journale stellen jetzt diesen Vergleich wirklich an und kommen zu Resultaten, die der französischen Verfassung eben nicht günstig sind. Namentlich wird das Prinzip der durchgehenden Verantwortlichkeit, auf welchem die amerikanische Verfassung beruht, stark hervorgehoben.

Großbritannien. Auch England ist jetzt entschlossen, in die bereits von Frankreich und Italien betretene Bahn der Armeereduction einzutreten und zwar handelt es sich dabei diesmal nicht wie sonst alljährlich um eine bloße papierne Reduction, sondern es sollen von jedem Infantrieregiment 2 Compagnien aufgelöst werden, was einem Ausfall von 850 Offizieren und 16,000 Mann gleich kommen würde. Mindestens wird durch diese Vorgänge eine gegen bisher veränderte Richtung angedeutet und den schwächlichen Anfängen werden sich in Zukunft hoffentlich entschiedenere Maßregeln zu einer endlichen allgemeinen Entwaffnung anschließen.

Rußland. Aus Littauen wird fortwährend von so strengen Verfolgungen gegen Polenthum und Katholicismus berichtet, daß der Unterschied der dortigen von der hiesigen Verwaltung nicht in Abrede gestellt werden kann. Die Internirungen von Einwohnern nach dem inneren Rußland dauern fort und sollen sich sogar auf das bäuerliche Element erstrecken. — Aus dem neuesten Rechenschaftsbericht des Ministers des Innern ist ersichtlich, das 13,700 politische Verbrecher aus Polen in die Strafcompagnien eingereiht sind. Da zu dieser Strafe vorzugsweise nur Nichtadelige verurtheilt werden, so läßt sich aus dieser Thatsache ermessen, in wie weiten Kreisen die letzte Insurrection in Polen ihre Anhänger fand.

Ameriza. Der „Köln. Ztg." schreibt man: An der Spitze derer, welche Krieg mit Maximilian und Napoleon wollen, steht der General Grant. Der sonst so schweigsame und nüchterne Feldherr wird Feuer und Flamme, wenn die Rede auf Mexiko kommt, und macht nicht den mindesten Hehl aus seinen Ansichten. Einmal müsse es da unten noch zum Kriege kommen, meint er, und je eher, desto besser! Es seien noch über 150,000 Mann unter Waffen, altgediente und erprobte Truppen, die alle gern einen Spaziergang nach Mexiko machen und schnell Alles rein fegen würden. Er, der General, wolle sich anheischig machen, den ganzen „Job" in sechs Monaten zu besorgen. Jetzt sei er halb so theuer, als er später zu stehen kommen würde. Ehe nur ein Französisches Corps nach Mexiko gelangen könne, sei die ganze Arbeit gethan, und an eine Landung „Fran zösischer Regimenten Flotte gar nicht zu denken." Diese Grant'schen Aeußerungen sind im Grossen und Ganzen der Ausdruck der Massen, die jetzt an verschiedenen Orten der Union große Meetings zur Aufrechterhaltung der Monroe-Doctrin halten. Einer ihrer beredtesten Vertheidiger, der bei dem jüngsten Meeting in Newyork sprechen sollte, Henry W. Davis aus Baltimore, ist zwar plötzlich und unerwartet gestorben; allein es ist bezeichnend für die öffentliche Stimmung, daß bei diesem Newyorker Meeting eine der angesehensten Persönlichkeiten der Vereinigten Staaten, der greise W. C. Bryant, präsidirt. Es sei, sagte er u. A., nicht der Zweck der Versammlung, eine öffentliche Meinung in dieser Frage zu schaffen, sondern der öffentlichen Meinung einen vollen, freien, enthusiastischen Ausdruck zu geben und der Regierung die herzliche Unterstützung des Volkes beim Widerstande gegen freche Unternehmungen, wie die in Mexiko ins Werk gesetzten, zuzuführen. Solche Stimmen, wenn vorläufig auch ohne jede praktische Bedeutung, sind doch der Beachtung werth und können eines Tages schwer ins Gewicht fallen. So lange Seward am Ruder bleibt, sind sie freilich bloße Sentiments; käme Grant aber oben auf, so vermöchten sie unter Umständen zwei Welttheile in Flammen zu setzen.

Provinzielles.

Marienwerder. Der hiesige landwirthschaftliche Verein hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, eine Commission mit dem Auftrage zu ernennen, die Einleitungen zur Errichtung einer Zuckerfabrtk zu treffen. Das Unternehmen hat insofern Aussicht auf Rentabilität, als der Versuch in Gr. Krebs und Tiefenau, ergiebige Zuckerruben zu bauen, vollständig geglückt ist.

Marienburg, d. 25. Jan. In der gestrigen Versammlung des Handwerkervereins sprach Hr. Lietz aus Marienau über die Anlage einer Pferdeeisenbahn von Kaldowe nach Tigenhof resp. Platenhof. Der Redner geht von der Thatsache aus, daß die Wege in einem großen Theil unseres Kreises zeitweise fast unpassirbar sind; daher habe man seit 25 Jabren, aber bis jetzt immer vergeblich, nach der Herstellung einer Chaussee gestrebt. Eine Pferdeeisenbahn biete nun bedeutend günstigere Aussichten. Dieselbe müßte in möglichst gerader Linie bei Irrgang, Tragheim, Tannsee, Brodsack, Marienau, Ruckenau vorbeigehen, das Tiegenhöfer Feld schneiden und dann nach Platenhof führen. Die Anlage dieser 2¾ M. langen Strecke würde annähernd 275,283 Thlr. kosten; der jährliche Brutto-Ertrag sei auf 32,000 Thlr. zu veranschlagen. Rechne man 50% dieser Einnahme auf die Betriebskosten, so würde Anlage-Capital sich noch immer mit 5% verzinsen und noch ein kleiner Ueberschuß verbleiben. Die Eisenbahnanlage sei weniger durch die Ueberschwemmungen gefährdet, als die Chaussee. Diese die 3 M. lang werden müßte, würde ca. 300,000 Thlr. kosten und einen Ertrag liefern, der wenig mehr als die Unterhaltungskosten ergeben würde. Der Redner giebt dann specielle Anschläge für die Anlagekosten und der wahrscheinlichen Einnahmen im Einzelnen, und theilt mit, daß sich bereits in Tiegenhof ein Comité zur weiteren Betreibung dieses Projectes gebildet (bestehend aus den Herren Steffen jun, Aug. Stobbe, Rechtsanwalt Boye und dem Redner selbst). Er fordert zur Bildung eines ähnlichen Comités in Marienburg auf. — Hr. Bauinspector Gersdorf, indem er dem Vorredner für die Anregung seinen Dank ausspricht, bezeichnet einige der eben gehörten Kostenanschläge als zu niedrig angesetzt, stimmt aber dennoch für die Ausführnng dieses Projects. — Zum Schluß werden in das Comité gewählt die Herren: Bürgermeister Horn, Justizrath Hewelke, Bauinspector Gersdorff, Gutsbesitzer Grunau (Lindenau), Gutsbesitzer H. Wiebe (Koczelitzke), Kaufmann Regier nnd Färbereibesitzer Neudorff, denen es anheimgestellt wird, sich durch Zuziehung anderer Männer zu ergänzen.

Neufahrwasser, d. 25. Jan. Seit 14 Tagen ist der von dem Provinzialturnverbande (Vorsitzender Dr. Friedländer-Elbing) für die Provinz engagirte Wanderturnlehrer Feyerabendt im hiesigen Turnverein thätig. Auch hier bewährt es sich, wie schon in Elbing und Memel, wie diese Einrichtung von entschieden günstigem Erfolg für die Turnsache wird.

Lokales.

— **Turnverein.** Am Sonnabend, d. 27. d. M. gab der Turnverein im Saale des Artushofes ein Fest, wie es hierorts früherhin noch nicht vorgekommen ist. Schon die äußeren Arrangement für die Festfeier fesselten in angenehmer Weise die Aufmerksamkeit. Am oberen Ende der Treppe war aus frischem Laubwerk eine Ehrenpforte errichtet, deren Spitze ein Transparents mit dem bekannten Turnerzeichen und dem Turnergruße „Gut Heil!" schmückte. Ebenso war der Saal dem Turnerfeste entsprechend und malerisch mit Laubgewinden, schwarzweißen und schwarzrothgoldenen Fahnen, sowie mit dem preußischen und weimarschen Wappenschilde dekorirt. Die eine Saalwand schmückte das Portrait des Turnvaters Jahn. Das Fest begann mit einem Schauturnen. Die Uebungen am Barren und Reck wurden ganz besonders mit elegantester Leichtigkeit ausgeführt und regten die zuschauenden Gäste zu lebhaftem Beifalle an. Dem Schauturnen folgte ein Tanzvergnügen, bei welchem sich die Turner zur Freude der eingeladenen jungen und schönen Damenwelt auch als tüchtige und gewandte Tänzer bewährten. Kurz, das Fest, welchem auch eine respektable Anzahl von Turnern aus Bromberg beiwohnte, hatte einen schönen Verlauf.

— **Handwerkerverein.** Am Donnerstag, d. 1. d. Vortrag des Stadtrath Herrn Hoppe.

— **Theater.** Am Sonntag d. 28. wurde A. Rost's romantisches Schauspiel „Ludwig der Eiserne" wiederholt. Das Stück behandelte die bekannte Sage, nach welcher dieser Fürst, durch den Spruch eines Waffenschmids „Landgraf werde hart", den er zufällig hörte, veranlaßte, der nichtswürdigsten Junkerwirthschaft in seinem Lande Thüringen ein Ende machte. Der Verf. hat diese Sage zu einem 5 akt. Schauspiele, nicht ohne Geschick und Effect, ausgesponnen, aber im Ganzen hat sein Drama keinen höheren Werth als z. B. Birch-Pfeiffer's Hinko, Pfefferrösel ꝛc. Der Effekt der Vorstellung wurde sehr beeinträchtigt durch die langen Pausen, welche die Verwandlungen in Anspruch nahmen und während welcher — wahrscheinlich zur Unterhaltung der Zuhörer — ein munteres und lautes Lachen von der Bühue erschallte. Können diese störenden und langweilenden Verwandlungspausen nicht vermieden werden? — In der vorigen Theater-Saison kamen dieselben nicht vor. Im Ganzen wurde mit Fleiß gespielt; Herr Blattner in der Titelrolle, sowie Frln. Kapps „Walpurgis" erwarben sich besonderen Beifall.

„Dem Verdienste seine Kronen!" — so denken auch die hiesigen Theaterbesucher und waren daher die Benefiz-Vorstellungen stets stark besucht. Nun, unser tüchtige Komiker und strebsame Regisseur für die Posse Herr Klickermann hat am Donnerstage, d. 1. n. M., seine Benefiz-Vorstellung, zu welcher wir ihm von Herzen eine gefüllte Kasse, wenn auch nicht von Goldkronen, so doch minedstens von Thlrn. wünschen. Und wir glauben annehmen zu dürfen, daß unser Wunsch in Erfüllung gehen werde, da das Programm für die Benefiz-Vorstellung eine mannichfaltige und heitere Unterhaltung verspricht.

— **Von jenseits der Grenze.** Der „Nadwislanin“ entwirft ein zwar düsteres, aber den wirklichen Verhältnissen entsprechendes Bild von dem gegenwärtigen Zustande der polnischen Gesellschaft. Wirft man einen Blick, heißt es in dem Blatte, in unsere Verhältnisse, so sieht man nur Ohnmacht, gänzliche Muthlosigkeit und völligen Ruin der finanziellen Lage. Die polnische Bevölkerung weicht in ihren höheren und niederen Schichten vor dem Andrange des Deutschthums zurück. Die zahlreichen Güterverkäufe, die nicht selten eine wahrhafte Verschleuderung des Eigenthums genannt werden können, beweisen die friedliche, durch Geld vermittelte Ausbreitung des Germanismus in Polen. Der Grund davon liegt in der immer mehr zunehmenden Antipathie der Gutsbesitzer gegen die unerträglich gewordenen Verhältnisse. Sie wünschen sehnlichst, sich auf und davon zu machen und auszuwandern, wohin es auch sei, um nur nicht mit anzusehen die völlige Fäulniß des socialen Lebens. Jetzt zeigen sich die Folgen des weit verbreiteten Grundsatzes des polnischen Adels: „Unser Sohn braucht nichts zu lernen, denn er hat Vermögen.“ Die polnische Beschränktheit muß dem intelligenten deutschen Wirthschaftsbetriebe das Feld räumen. Dabei herrscht gegenseitiges Mißtrauen, Creditlosigkeit und Widerwillen gegen Genossenschaften, Vorschußvereine und ähnliche Associationen, die außerdem von der russischen Regierung sich überall behindert sehen würben. Auch der Mangel an Sparsamkeit ist allgemein, obwohl Jeder versichert, daß er sich in seinen Ausgaben die möglichsten Beschränkungen auferlege. Schon das gilt für eine große Tugend, wenn Jemand nicht mehr ausgiebt als er einnimmt. Unter dem Drucke der politischen Verhältnisse darf der vierte Theil der Einnahme kaum ausgegeben werden. Man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, daß bloß die Gutbesitzer verschwenderisch sind; die städtischen Bürger sind es nicht weniger. Genug, das öffentliche Leben Polens ist von einer Fäulniß ergriffen, die das fortschreitende Verderben immer näher ausführt. Die Bevölkerung hat die Hoffnung auf Verbesserung ihrer Lage verloren, die Lust zu anstrengender Thätigkeit trat dort niemals stark hervor und der geistige Bankerott wächst mit dem materiellen in steigendem Verhältnisse. — So sieht man ein Volk, welchem das Licht der Freiheit von allen Seiten abgeschnitten ist, seinem gänzlichen Untergange entgegeneilen, selbst dann, wenn man das Land nach allen Seiten mit Eisenbahnen und anderen Communikations-Mitteln beglücken wollte.

— **Lotterie.** Die Erneuerung der Loose zur 2. Klasse der 133. K. Pr. Klassen-Lotterie muß bis spätestens am Freitag, d. 22. Febr. erfolgen. — Die Ziehung findet am 6. n. Mts. statt.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— **Zum Handelsvertrag mit Rußland.** Die Hoffnungen auf einen nahe bevorstehenden Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Rußland ist — schreibt die „Lib. Corresp.“ — so ziemlich geschwunden. Rußland will auf die Vorschläge, welche die Regierungen des Zollvereins im Interesse ihrer Länder zu stellen für nothwendig halten, nicht eingehen und so ruhen die Unterhandlungen gegenwärtig ganz. Aber wenn sich auch Rußland bereit zeigen würde, alle gewünschten Zollherabsetzungen und Verkehrseinrichtungen eintreten zu lassen, das Zustandekommen des Vertrags würde mehr als zweifelhaft sein, da Rußland bis jetzt immer noch eine Forderung stellt, welche der Zollverein und besonders Preußen nicht gewähren wird. Die russische Regierung verlangt als Grundlage des Vertrags eine Verpflichtung, daß der Zollverein resp. Preußen den Schmuggel nach Rußland verhindern wolle. Das mag für Manchen auf den ersten Moment recht moralisch klingen, aber wir meinen, die Erfahrungen über die Nachtheile des Zollkartells mit Oesterreich für unseren Handelsstand sollten uns wenigstens eine Bürgschaft dafür geben, daß mit keinem Staate wieder ein solcher Zollkartell abgeschlossen wird. Welche Verpflichtung hat die preußische Regierung, ihre Unterthauen zu verhindern, Waaren auf einem Wege nach Rußland zu schaffen, der ihnen selbst der lohnendste scheint, so lange die Benutzung dieses Weges nicht gegen die Interessen des preußischen Staates verstößt. Wir glauben recht gerne, daß der russischen Regierung der Schmuggel und der dadurch hervorgerufene Ausfall an den Zolleinnahmen sehr unangenehm ist, aber wenn die russische Regierung selbst nicht die Mittel hat, so viel Beamte zu bezahlen, als zur Bewachung der Grenze nothwendig sind, so sehen wir nicht ein, welche Verpflichtung Preußen hat, seine Beamten, welche von dem Gelde des preußischen Volkes bezahlt werden, dazu zu verwenden, die Einnahmen des preußischen Volkes zu verringern. Kann Rußland selbst den Schmuggel an seinen Grenzen nicht verhindern, so mag es zu dem einzig wirksamen Mittel greifen um ganz entschieden diesen heimlichen Handel ein für allemal zu beseitigen. Es mag die Zölle so weit herabsetzen, daß sich der Schmuggel nicht mehr lohnt. Beschleunigen kann die preußische Regierung diesen für alle Theile, für Rußland wie für Preußen, segensreichen Act der Ermäßigung des russischen Zolltarifs dadurch, daß sie Rußland von der Masse der über die Grenze geschmuggelten Waaren in Kenntniß setzt, um die russische Regierung zu überzeugen, wie viel Einnahmen ihr entgehen.

Thorn, den 29. Januar. Es wurden nach Qualität und Gewicht bezahlt, für

Weizen: Wispel gesund 56—68 thlr.
Weizen: Wispel Auswahl per 85 Pfd. 38—54 thlr.
Roggen: Wispel 40—42 thlr.
Ebsen: Wispel grüne 42—44 thlr.
Erbsen: weiße 43—45 thlr.
Erbsen: Wispel Futterwaare 38—40 thlr.
Gerste: Wispel große 27—34 thlr.
Gerste: Wispel kleine 28—30 thlr.
Hafer: Wispel 20—22 thlr.

Amtliche Tages-Notizen

Den 27. Januar. Temp. Wärme — Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand 1 Fuß 10 Zoll.
Den 29 Januar. Temp. Wärme — Grad. Luftdruck 28 Zoll — Strich Wasserstand 2 Fuß — Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Durch die im Dezember v. J. veranlaßten Sammlungen zu der üblichen Weihnachtsbescheerung für die Kinder im Armenhause und andere vaterlose arme Kinder aus der Stadt und den Vorstädten sind eingekommen:

1) von den Mitgliedern des Armen-Direktoriums . 18 rtl. 25 sgr. — pf.
2) von andern Wohlthätern in der Stadt gesammelt 66 „ 15 „ — „
3) von der hiesigen Freimaurer-Loge . . . . . 5 „ — „ — „
4) Zuschuß aus den sog. reservirten Armen-Unterstützungs-Fonds . . 23 „ 8 „ 10 „

überhaupt 113 rtl. 18 sgr. 10 pf.

Außerdem wurden geschenkt:

5) von Frau Kunstgärtner Weickhmann mehrere Kleidungsstücke und 1 Puppe,
6) von Herrn Kaufmann Petersilge Knöpfe zu 19 Westen,
7) von Herrn Conditor Zietemann u. Buchmann mehrere Pfund Marzipan zur Ausschmückung des Weihnachtsbaumes,
8) von Herren Pfefferküchlern Weese, Beyer, Volkmann, Rotter und Thomas eine bedeutende Quantität Pfefferkuchen,
9) von Herrn Maler Heuer 5 Schock vergoldete und versilberte Wallnüsse,

Die baare Einnahme ist wie folgt verwendet:

a. dem Armenhaus-Aufseher Horst für die bessere Beköstigung der Kinder und Häuslinge im Armenhause während der beiden Weihnachtsfeiertage incl. 1 Thlr. für Ausschmückung des Weihnachtsbaumes . 7 rtl. 16 sgr. 10 pf.
b. für 3 Scheffel Aepfel à 1 Thlr. 10 Sgr. . . . 5 „ — „ — „
c. für 2500 Stück Nüsse à 1 Thlr. 10 Sgr. pro Tausend 3 „ 10 „ — „
d. für diverse Pfefferkuchen 8 „ — „ — „
e. für Rosinenstriezel . . 8 „ 15 „ — „
f. für 82 Paar Schuhe à 15 Sgr. . . . . . . 41 „ — „ — „
g. für Schürzenzeug u. Band 5 „ 10 „ — „
h. für 120 Tücher à 5 Sgr. 20 „ — „ — „
i. für Zeug und Futter zu 19 Westen . . . . 6 „ 22 „ — „
k. Schneiderlohn für Anfertigung von 19 Westen à 5 Sgr. . . . . 3 „ 5 „ — „
l. für Boten- u. sonstige Wärterdienste incl. 1 Thlr. 10 Sgr. den Dienstboten im Armen- und Krankenhause 5 „ — „ — „

Ueberhaupt wie oben 113 rtl. 19 sgr. 10 pf.

Die Austheilung fand am heil. Weihnachts-Abende im Armenhause in der gewöhnlichen Art statt und wurden dabei, außer den 8 erwachsenen Häuslingen und 34 Kindern des Armenhauses, sowie den Dienstboten des Armen- und Krankenhauses -- arme Wittwen und Kinder aus der Stadt betheiligt.

Es erhielt Jeder einen Strizel, einige Aepfel, Nüsse und Pfefferkuchen, so wie 1 Halstuch oder 1 Paar Schuhe; Westen und Schürzen empfingen nur die Kinder im Armenhause.

Indem wir Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringen, statten wir Allen, die zu dieser, den Aermsten bereiteten Weihnachtsfreude mitgewirkt haben, unsern wärmsten Dank ab.

Thorn, den 20. Januar 1866.

Das Armen-Directorium.

Bekanntmachung.

Am 6. Februar
Vormittags 12 Uhr

soll auf dem hiesigen Rathhaushofe ein Pferd öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Thorn, den 15. Januar 1866.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

1 Lehrling von Auswärts, der polnischen Sprache mächtig, sucht die Handlung

L. G. Biber
in Thorn.



Heute Nachmittag 1/2 3 Uhr wurde unser geliebte Vater und Bruder

Eduard Seemann

im 52. Lebensjahre durch den Tod von seinen langen Leiden erlöst, was tiefbetrübt anzeigen

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 31. Januar Nachmittags 2 Uhr statt.

Thorn, den 29. Januar 1866.



Am 29. d. M. N.-M. 3 Uhr entschlief sanft der pens. Lehrer **Carl Holländer** zu Mocker 45 Jahr alt am Lungenschlag.

Die Beerdigung findet Freitag, den 2. Februar N.-M. 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Dies zeigen um stille Theilnahme bittend tiefbetrübt an

die Hinterbliebenen.

Eine neue Sendung bester Qualität Parafin- und Stearinkerzen erhielt und verkauft von heute

Tertia à 5 1/2 Sgr., Secunda à 7 Sgr., Prima à 8 Sgr., pro Pack. Auf Secunda und Prima gebe bei Abnahme á 25 Pack 5% und à 50 Pack 10% Rabatt.

Wolff H. Kalischer.

Sing-Verein.

Mittwoch den 31. d. M. Abends 8 Uhr in der Aula des Gymnasiums **Probe zu Schumann's Pilgerfahrt der Rose und Mendelssohn's Loreley**

Um zahlreichen Besuch, namentlich der **Herren Sänger**, bittet

der Vorstand.

Wein-Auktion.

Montag den 5. Februar cr. von 9 Uhr Morgens ab, sollen Baderstraße Nr. 60 Eingang rechts, im Hause des Herrn Weitzenmüller wiederum mehrere Hundert Flaschen diverser Weine, darunter feine Rheinweine in Original-Füllung, meistbietend verkauft werden.

Der von der **Th. Berlting'**schen Buch- und Antiquar Handlung in Danzig ausgegebene antiquarische Anzeiger Nr. 6, der u. A. interessante Werke und Original-Manuscripte zur Thorner Geschichte enthält, ist in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck**, welche sich auch zu Bestellungen aus demselben empfiehlt, gratis zu haben.



Heute Abend
frische Grützwurst
bei **Harder.** Brückenstraße.

Eine erfahrene **Wartefrau** wird bei einem Kinde gesucht. Meldungen in der Exp. d. Blt.



Ein weißer Hühnerhund mit gelbem Behäng und Flecken hat sich Sonnabend bei mir eingefunden, und kann gegen Erstattung der Futterkosten und Inserationsgebühren abgeholt werden.

Neu-Culmer-Vorstadt, den 29. Jan. 1866.

A. Putschbach,
Gastwirth

Mein **Haus** Kl.-Gerberstr. Nr. 73 bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen, ohne Vermittler.

F. Fiebig.



Einem geehrten Publikum

zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich mein Geschäft in mein Haus Schülerstraße Nr. 406, früher der Ww. **Kempinski** gehörig, v. 25. d. M. verlegt habe, und bitte mir das seitherige Vertrauen auch ferner zu schenken, da ich stets für gute Waare sorgen werde.

Thorn, den 25. Januar 1866.

May. Fleischermeister.

Eine **Nähmaschine** zu verkaufen.

Richard Paul.

Von dem Gründungscomité der in Thorn unter der Firma

v. Donimirski, Kalkstein, Lyskowski & Comp.

projectirten **Credit-Bank auf Aktien** autorisirt, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß bei mir der Prospect zu diesem Unternehmen zur Einsicht und Disposition vorhanden ist, und daß ich zur Entgegennahme von **Aktien-Zeichnungen** bereit bin.

Thorn, den 22. Januar 1866.

A. Bärwald
Firma Moritz Meyer.

Geschäftsverlegung!

Den hochgeehrten Herrschaften Thorns und der Umgegend, die ergebene Anzeige, daß ich meine Conditorei nach Elisabethstraße Nr. 83, meiner früheren vis-à-vis, verlegt habe. Mein eifriges Bestreben soll stets dahin gerichtet sein, durch gute Waaren und Getränke, das mir bis dahin in so reichem Maaße geschenkte Vertrauen auch für mein neues Etablissement zu erhalten.

Achtungsvoll
C. R. Malskat.

Dem Mangel an Platz in meinem vorigen Lokal ist in meinem neuen durch zwei konfortabel eingerichtete Gastzimmer aufs vollständigste abgeholfen.

D. O.

Baugewerkschule zu Holzminden a. d. Weser.

Der **Sommerunterricht** beginnt am 30. April d. J. und haben sich **Bauhandwerker, Mühlen- und Maschinenbauer** 2c., welche daran Theil nehmen wollen, baldigst schriftlich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Holzminden.

Der Vorsteher der Baugewerkschule:
G. Haarmann.

Getreideschaufeln Schock und dutzendweise offerirt zu außergewöhnlich billigen Preisen
C. B. Dietrich.

Bestes trockenes **Düngergypsmehl** empfiehlt, um damit zu räumen, billigst.
Hermann Wechsel
Comptoir Altstadt 233 am Bromberger Thor.

Gegen Zahnschmerz

empfiehlt zum **augenblicklichen** Stillen Apotheker **„Bergmann's Zahnwolle"** à Hülse $2\frac{1}{2}$ Sgr.
C. W. Klapp.
Altstädt. Markt neben der Post

Hoyersche Viehsalzleckssteine offerirt per Ctr. mit 29 Sgr. **C. B. Dietrich.**

Zahnarzt H. Vogel aus Berlin

wird Ende März bestimmt in Thorn zu consultiren sein.

Die Lungenschwindsucht

wird naturgemäß, ohne jede innerliche Medizin geheilt: Adresse: **W. 25 poste restante Heidelberg.** (Franco gegen franco.)

Von den wöchentlich regelmäßig für mich eintreffenden Sendungen **bester oberschlesischer Maschinenkohlen** offerire ich ab Bahnhof Thorn die Last mit 19 Thlr. Ganze Waggonladungen verhältnißmäßig billiger.

Den Scheffel liefere ich für 10 Sgr. prompt ins Haus.

Thorn, den 26. Dezember 1865.
C. B. Dietrich.

Rathenower-Brillen empfiehlt, mit dem ergebenen Bemerken, daß dieselben, für jedes Auge, nach dem Optometer von Professor Dr. Burow zugepaßt werden.
Gustav Meyer, Neust. Nr. 2.

Reparaturen derselben, so wie das Einschleifen von Gläsern werden schnell und billig besorgt.

Hermann Wechsel in Culmsee

empfiehlt sein assortirtes Lager in Staabeisen, Kurzeisen und Messingwaaren
so wie

Colonialwaaren u. Cigarren

zu billigsten **Thorner Preisen.**

Alle Sorten **Stroh-Panama und Filzhüte** lasse ich waschen, färben und modernisiren. Um baldige Einlieferung bittet
Carl Mallon.

Von Freitag den 26. d. M. ab befindet sich das Lesekabinet in der Conditorei des Herrn **Malskat**, Neustadt Nr. 83.
Der Vorstand.

Aerztliche Bestellungen

als Beweis der Vorzüglichkeit eines Heilnahrungsmittels.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff, Neue Wilhelmsstraße 1 in Berlin.

Haag, 15. Oktober 1865.

Der Unterzeichnete ersucht, eine Quantität Hoff'sches Malzextrakt-Gesundheitsbier an die untenstehende Adresse (Herrn Bürgermeister Ferd. Bameyer in Haag) zu senden.
Dr. Harländer.

Erlau, 26. Oktober 1865.

„Ew. W. ersuche ich, gleich nach Empfang dieses, an meinen sehr entkräfteten Bruder (den Herrn Dr. Apolonius Oelknecht in Erlau für) beigefügten Betrag von Ihrem vortrefflichen Malzextrakt-Gesundheitsbier zu senden. Er ist zwar weder lungen- noch brustkrank, aber er hat einen starken Husten und ist weil er als Doktor sehr viel in Anspruch genommen wird, sehr geschwächt. Er kann das Stärkungsmittel nicht früh genug erwarten.
Marie Kiefner.

Der Gerichtsarzt Herr Dr. Moritz Hay in Radymno bei Krakau, welcher sich in einer Krankheit ebenfalls an den Fabrikanten Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1, wandte, schrieb bei dieser Gelegenheit: „Von der Vortrefflichkeit Ihres Malzbiers habe ich mich bereits bei zahlreichen Bestellungen für meine Patienten 2c. überzeugt."

Viele ähnliche Bestellungen von Seiten der Herren Aerzte für ihre Patienten liegen vor, und wiederholen sich fortwährend, da die Vortrefflichkeit des oben genannten Diätmittels immer mehr erkannt wird.

Niederlage in Thorn bei
H. Findeisen.



Ein brauner **Hühnerhund** ist mir abhanden gekommen; wer denselben wiederbringt erhält eine angemessene Belohnung bei
Arenz im Schützenhause.



Ein fast neuer, sehr wenig gebrauchter **Kutschwagen**, recht gut erhalten, so wie zwei neue Kummetgeschirre stehen zum Verkauf in der Mühle zu Polnisch Leibitsch.

Der Bockverkauf aus der hiesigen Original-Negretti-Heerde beginnt am 15. Februar.

Karbowo bei Strasburg in Westpr. den 23. Januar 1866.
E. Krieger.

Königl. Preußische Lotterie-Loose

zur bevorstehenden Ziehung **der zweiten Klasse am 6. Februar** verkauft, um **den Käufern zu dieser Klasse** eine Entschädigung für die nichtgespielte erste Klasse zu gewähren, zu nachfolgenden ermäßigten Preisen:

Das ganze Loos	für	30	Thlr.	20	Sgr.
„ halbe	„	15	„	10	„
„ viertel	„	7	„	20	„
„ achtel	„	3	„	25	„
„ 1/16	„	2	„	—	„
„ 1/32	„	1	„	—	„
„ /64	„	—	„	15	„

und versendet **alles auf gedruckten** oder **Antheilscheinen**, gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages, der

Kaufmann **Meyer,**
Staats-Effeken-Handlung
Stettin, Schuhstr. Nr. 4.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1865 waren überaus günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (2716 Pers. mit 5,469,000 Thlr.), welcher wesentlich größer war; als in in irgend einem früheren Jahre, ist

die Zahl der Versicherten auf 28,500 Pers.,
die Versicherungssumme auf 50,170,000 Thlr.,
der Bankfonds auf etwa 13,300,000 Thlr.,
gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von 2,300,000 Thlr. waren nur 960,000 für 590 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurückbleibt und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden nahe an

Zwei und eine halbe Million Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1866 eine Dividende von

38 Prozent

ergiebt.

Versicherungen in Summen von 300 Thlr. bis 20,000 Thlr auf ein Leben werden vermittelt durch
Hermann Adolph in Thorn.
Apotheker **Döring** in Culm.
Forstkassenrendant **Herschel** in Straßburg.

Annaberger Gebirgs-Kalk offerirt fortwährend frisch vom Lager die 2scheffl ge Tonne mit 1 Thlr.

Waggonladungen werden schnell und möglichst billig geliefert. **C. B. Dietrich.**

Ein gut möblirtes Vorderzimmer nebst Kabinet, Burschengelaß und Pferdestall ist vom 1. April zu vermiethen. **J. Liebig.**

Möblirte Zimmer sind zu vermiethen am Gerechten Thor 110.

Eine Familienwohnung verm. **Moritz Levit.**

Stadttheater in Thorn.

Dienstag, den 30. Januar. Zum ersten Male: **„Die Zeichen der Liebe."** Lustspiel in 1 Act von Dr. Th. Rehse. Hierauf zum ersten Male: **„Up ewig ungedeelt"**, oder: **„Nichte contra Tante."** Schwank in 1 Akt von E. Jacobson. Musik von Gaspary. Zum Schluß: **„Aus Liebe zur Kunst."** Gesangs-Posse in 1 Akt von G. v. Moser. Musik von Conradi.

Die Direktion.

Es predigen:

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Mittwoch, den 31. Januar, Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Pfarrer Schnibbe.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.